16. Wahlperiode

19.11.2013

Antrag

der Fraktion der CDU

Schulleitermangel an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen: Landesregierung muss endlich handeln!

I. Der Landtag stellt fest:

Immer wieder wird in der Öffentlichkeit der eklatante Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern für Rektorenstellen an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen kritisiert. Das führt flächendeckend zu unbesetzten Stellen von Schulleitungen an den Grundschulen. Laut Angaben des Verbandes für Erziehung und Bildung (VBE) in seiner Stellungnahme zum Personalhaushalt 2014 fallen unter die 1097 unbesetzten Stellen an den 2974 Grundschulen in Nordrhein-Westfalen 435 unbesetzte Schulleiterstellen und 662 offene Stellvertreterposten.

Der Missstand der unbesetzten Leitungsstellen an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen muss behoben werden. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf.

Durch den starken Rückgang der Schülerzahlen und das auf diese Entwicklung reagierende Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz) entstehen immer mehr kleine Grundschulen. In diesem Zusammenhang kann es in bestimmten Regionen sinnvoll sein, dass zusätzlich zu den Teilstandortlösungen Schulleitungen für mehr als eine kleinere und selbstständige Grundschule zuständig sind, wobei die entsprechenden Ressourcen wie Leitungszeiten und Konrektoren-Stellen erhalten bleiben.

II. Vor diesem Hintergrund beschließt der Landtag:

Die Landesregierung verbessert die Attraktivität von Leitungsstellen für die Grundschulen in Nordrhein-Westfalen. Dabei schafft sie die Möglichkeit, dass eine Rektorin bzw. ein Rektor für mehr als eine selbstständige kleine Grundschule die Leitungsfunktion haben kann. Gleichzeitig entlastet sie die Schulleitungen in der Verwaltungsarbeit durch Schaffung von Stellen für Schulverwaltungsassistenten.

Karl-Josef Laumann Lutz Lienenkämper Klaus Kaiser Petra Vogt

und Fraktion

Datum des Originals: 19.11.2013/Ausgegeben: 19.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de